



Gemeinde Grusch

PROTOKOLL

der Gemeindevorstandssitzung vom 21.05.2013

PR 12.04

Anwesend: alle Räte,

Quartierplan Aegerta II:

Bauamt, während der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen eingegangen, somit ist der Genehmigungsentscheid zu erlassen und bekannt zu geben:

Genehmigungsentscheid vom 21.05.2013

I. Sachverhalt

Am 15.11.2011 hat der Gemeindevorstand beschlossen, den Quartierplan Aegerta II einzuleiten.

Die Quartierplanakten lagen vom 12.04.2013 bis am 11.05.2013 öffentlich auf.

Sowohl gegen den Einleitungsbeschluss wie auch gegen die aufgelegten Quartierplanakten sind keine Einsprachen eingegangen.

II. Beschluss

Der Gemeindevorstand genehmigt den Quartierplan Aegerta II, umfassend folgende Bestandteile:

- Quartierplanvorschriften mit Anhang
- Bestandesplan 1:500
- Neuzuteilungsplan 1:500
- Gestaltungsplan Situation mit Richtplan 1:500
- Gestaltungsplan Schnitte mit Richtplan 1:200
- Erschliessungsplan 1:500

Die Quartierplanakten lagen in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

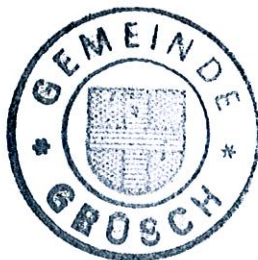
1. Rechtsmittel:

Der vorliegende Vorstandsbeschluss kann innert 30 Tagen seit dessen Mitteilung mittels Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kanton Graubünden, Chur angefochten werden.

2. Mitteilung an:

- alle Grundeigentümer
- Planungsbüro Stauffer & Studach AG, Alexanderstrasse 38, 7000 Chur

Der Präsident:
Georg Niggli



Der Protokollführer:
Hans Flury